

Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Stadt Recklinghausen
Fachbereich Planen, Umwelt und Bauen
z. Hd. Herrn Sumann
Westring 51
45659 Recklinghausen

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44 „Netto Suderwich“ der
Stadt Recklinghausen
hier: Ihre Behördenbeteiligung gem. §4 Abs.1 BauGB vom
03.08.2020**

Sehr geehrter Herr Sumann,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 der
Stadt Recklinghausen „Netto Suderwich“, ergibt sich aus der Sicht des
Landrates des Kreises Recklinghausen als Träger öffentlicher
Belange folgende Stellungnahme:

Aus meiner Sicht als **Untere Bodenschutzbehörde** bestehen keine
grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Es handelt sich hier
gleichwohl um ein Grundstück, auf dem sich nachweislich anthropogene
Anschüttungen befinden (Gutachten über geotechnische
Untersuchungen, Terra Umwelt Consulting, 30.04.2018). Sollten bei
Eingriffen in den Boden organoleptische Auffälligkeiten (Aussehen,
Farbe, Geruch) auftreten, die im Vorfeld nicht betrachtet wurden, so sind
die Arbeiten einzustellen und die Untere Bodenschutzbehörde zu
informieren um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes weise ich darauf hin, dass
die Erstellung der Pflanzgruben entsprechend den Anforderungen des §
12 Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) sowie des Merkblatts 44
zu § 12 BBodSchV, der dazugehörenden DIN 18915 und den
Regelwerken und Richtlinien (FLL Empfehlungen für Baumpflanzungen
Teil 2) zu erfolgen hat.

Aus meiner Sicht als **Untere Naturschutzbehörde** nehme ich wie
folgt Stellung: Die Entwicklung des ehemaligen Bahnhofsgeländes
in Recklinghausen Suderwich stellt eine aus naturschutzfachlicher
Sicht vielschichtige Aufgabe dar.

Der Umweltbericht hat sich hier insbesondere mit den folgenden
Themen auseinanderzusetzen: Wie ist der Eingriff in Natur und
Landschaft zu bewerten und wie ist das Verhältnis zum Forstrecht?
Zudem wird eine geschützte Linden-Allee überplant. Hierzu sind

Datum:

25. August 2020

Fachbereich:

E

Ressort Planung und ÖPNV

Gebäude:

Kreishaus

Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Aktenzeichen:

(E) 61 32 40 Re. VBP44

Auskunft:

Frau Gryska

Zimmer Nummer:

2.4.03

Telefon:

02361/53-4434

Telefax:

02361/53-684434

E-mail:

[Bauleitplanverfahren@kreis-
re.de](mailto:Bauleitplanverfahren@kreis-re.de)

Paketadresse:

Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefonzentrale:

02361 53-0

E-mail (zentral):

info@kreis-re.de
www.vestischer-kreis.de

Bankverbindung:

Sparkasse Vest RE

BLZ:

426 501 50

Kto.-Nr.:

90 000 241

IBAN:

DE27 4265 0150 0090 0002 41

BIC:

WELADED1REK

bereits erste Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt, da der Vorhabenträger einen Ersatz auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände plant. Letztendlich kann auch zum Artenschutz noch nicht abschließend Stellung genommen werden, da die Kartierungen mit dem vorliegenden Stand vom 12.06.2020 noch nicht abgeschlossen und somit die Einschätzung zu den artenschutzrechtlichen Auswirkungen nur vorläufig waren.

Aus meiner Sicht als **Untere Wasserbehörde** nehme ich für den Bereich Gewässerausbau wie folgt Stellung: Im Planungsgebiet verläuft der Suderwicher Bach. Das Entwässerungskonzept für die Niederschlagswasserbeseitigung und damit die Niederschlagswassereinleitung in den Suderwicher Bach ist frühzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Aus fachtechnischer Sicht der kommunalen und gewerblichen Abwasserbeseitigung der Unteren Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen wird wie folgt Stellung genommen: Nach § 44 LWG ist das Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut werden, nach Maßgabe des § 55 WHG zu beseitigen. Demnach soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt bzw. direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden. Im Bebauungsplangebiet soll aufgrund der örtlichen Bodenverhältnisse, wie im Gutachten vom 30.04.2018 erläutert wurde, auf Versickerung des im B-Plan anfallenden Niederschlagswassers verzichtet werden. Im Planungsgebiet verläuft der Suderwicher Bach. Die Niederschlagswasser-Einleitung in den Suderwicher Bach wäre hier zu prüfen. Damit eine abschließende Stellungnahme zum Bebauungsplan erfolgen kann, ist das Entwässerungskonzept für die Niederschlagswasserbeseitigung frühzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzusprechen.

Aus meiner Sicht als **Gesundheitsamt** rege ich an, dass aufgrund des Grundwasserschadens, der von der Kesselwagenreinigung Firma Braack GmbH, Sachsenstraße 125, verursacht wurde, eine Nutzung des Grundwassers als Wasser für den menschlichen Gebrauch ausgeschlossen werden sollte.

Aus Sicht meiner sonstigen öffentlichen Belange ergeben sich derzeit keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.

Gryska

Außerhalb dieser Stellungnahme wird Ihnen die Stellungnahme des Naturschutzbeirates zum Planverfahren beigelegt.